

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 13/2016

12.04.2016

1. Knappschaft: Kündigung PG 15 – aufsaugende Inkontinenz – zum 31. Mai 2016

Wie bereits der Presse zu entnehmen war hat die Knappschaft die Verträge über die Lieferung von aufsaugenden Inkontinenzhilfen im ambulanten Bereich (PG 15) gekündigt. Wurden zunächst nur die von einzelnen Apotheken geschlossenen Einzelverträge gekündigt, hat die Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken, nunmehr auch den mit dem Saarländischen Apothekerverein e.V. bestehenden Vertrag über die Lieferung von aufsaugenden Inkontinenzhilfen im ambulanten Bereich (PG 15) **zum 31. Mai 2016** gekündigt.

Der Nachrichtendienst apotheke adhoc hatte insoweit am 30.03.2016 wie folgt berichtet: „Eine Sprecherin der Knappschaft erklärte, dass einige Apotheken mit den bisherigen Zahlungen dazu in der Lage gewesen seien, eine bessere Inkontinenzversorgung zu leisten, als gesetzlich vorgeschrieben oder medizinisch notwendig ist.“ Daher habe die Knappschaft die Pauschale reduziert: „Da wir als Krankenkasse durch das Wirtschaftlichkeitsgebot den klaren Auftrag des Gesetzgebers haben, ausschließlich ausreichende, zweckmäßige, wirtschaftliche und nicht über das notwendige Maß hinaus gehende Leistung zu gewähren, waren wir auch im Interesse aller Beitragszahler angehalten, die Verträge anzupassen.“

Dass dieser Grund völlig „gaga“ ist versteht sich von selbst und bedarf keiner weiteren Kommentierung!

Mit der Kündigung hat die Knappschaft dem SAV gleichzeitig ein neues Vertragsangebot unterbreitet, das auf Basis des „alten“ Vertrages wie folgt aussieht:

- Monatliche Pauschale: 15,-- € netto (bisher: 21,-- € netto)
- die wiederkehrende Nachweispflicht für die weitere medizinische Notwendigkeit der Versorgung wird von 12 auf 36 Monate verlängert. Apotheken müssen daher nur noch alle drei Jahre neue ärztliche Verordnungen im Rahmen der Abrechnung einreichen.

Der Vorstand des Saarländischen Apothekerverein e.V. hat sich in seiner Sitzung vom 06. April 2016 ausgiebig mit der neuen Vertragssituation auseinander gesetzt. Im Ergebnis wird der Saarländische Apothekerverein e.V. das „Vertragsangebot“ annehmen, so dass über den 31. Mai 2016 hinaus eine Versorgungsberechtigung der saarländischen Apotheken besteht. Dabei hat sich der Vorstand von folgenden Gedanken leiten lassen:

- Die Absenkung der monatlichen Pauschale von 21,-- € netto auf 15,-- € netto hat „nur“ zur Folge, dass die Patienten eine höhere Aufzahlung leisten müssen. An Aufzahlungen sind die Patienten im Bereich der Inkontinenzversorgung (leider) bereits gewöhnt. Sarkastisch formuliert: Dies stört weder die Krankenkassen noch die Politik, geht es doch um das hohe Gut der Beitragsstabilität. Unter Anerkennung dieser normativen Kraft des Faktischen hat sich letztendlich auch der Vorstand durchgerungen, die neue Monatspauschale zu akzeptieren.
- Zahlreiche Apotheken haben der Geschäftsstelle bereits signalisiert, die neue Monatspauschale akzeptieren zu wollen und notfalls Einzelverträge abzuschließen. Um aber einer möglichst großen Vielzahl an Apotheken die Teilnahme an dem Vertrag zu ermöglichen, hat der Vorstand entsprechend Beschluss gefasst.

Sobald der neue Vertrag unterschrieben ist werden wir Sie umgehend informieren. Dies betrifft auch die Beitrittsmodalitäten. Es wird insbesondere mit der Knappschaft noch zu klären sein, ob die bisherigen Beitritte zum „alten“ Vertrag fortgelten (mit einem Sonderkündigungsrecht für die Apotheken, die an dem Vertrag nicht mehr teilnehmen wollen) oder ob ein gänzlich neuer Beitritt zu erfolgen hat. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die „alten“ Vertragsbeitritte auch für den neuen Vertrag gelten. Den Apotheken, die aber zu den neuen Vertragskonditionen nicht mehr beliefern wollen, steht es aber frei, dies zu tun. Über den neuen Vertrag und die Beitrittsmodalitäten werden wir Sie frühzeitig informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

2. BKK-Hilfsmittelliefervertrag: Aktualisierte Übersicht der BKK'en

Unter www.apothekerverein-saar.de finden Sie im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 1 → BKK → Hilfsmittelliefervertrag → Teilnahme, eine aktualisierte Übersicht der am Hilfsmittelliefervertrag teilnehmenden BKK'en. Folgende BKK'en nehmen neu an dem Hilfsmittelliefervertrag teil:

- Gildemeister und Seidensticker
- NOVITAS Vereinigte BKK
- Schwenninger BKK
- VBU
- BKK VIACTIV

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer